

ENTWURF (Stand 24. November 2023)

Zusammenarbeits-Charta Thur3

Ausgangslage

Auslöser der 3. Thurgauer Thurkorrektur (kurz Thur3) ist die Gewährleistung des Hochwasserschutzes entlang der Thur und der Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft, der produzierenden Landwirtschaft und der Infrastrukturanlagen vor Überschwemmungen. Gleichzeitig ist eine Revitalisierung der Flusslandschaft für Tiere und Pflanzen nötig. Der rechtliche Rahmen ist mit der Wasserbau- und der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes sowie mit dem kantonalen Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren und der dazugehörigen Verordnung vorgegeben.

Ausgangslage für alle künftigen Massnahmen ist «Thur⁺: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal», das der Regierungsrat am 22. März 2022 genehmigt und der Grosse Rat am 7. Dezember mit 77 Ja- zu 25 Nein-Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Präambel

Der Kanton, die betroffenen Regionen, Politischen Gemeinden und Bürgergemeinden, die Betreiber von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die inhaltlich betroffenen Verbände und Vereine bekennen sich mit dieser Charta zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der Planung und Projektierung von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsvorhaben entlang der Thur.

Die Charta kann von weiteren staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bekennen sich zur gemeinsamen Lösungssuche, um den Hochwasserschutz wieder zu gewährleisten, das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung zu sichern und die Biodiversität zu fördern – dies unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist eine komplexe Aufgabe für die vielfältigen Ziele im Rahmen der 3. Thurgauer Thurkorrektur gute Lösungen zu entwickeln. Der mit dieser Charta ins Leben gerufene Mitwirkungsprozess soll einen Beitrag dazu leisten, inhaltlich bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.

Ziele der Zusammenarbeit

In einem breit angelegten Mitwirkungsprozess werden alle Interessen angemessen berücksichtigt: mit einem regelmässigen Austausch auf kantonaler Ebene, Planungen auf regionaler Ebene und dem frühzeitigen Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Anstösserinnen und Anstösser in Projekten auf lokaler Ebene. Die Partizipation geht damit über die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus.

2/3

Der Mitwirkungsprozess bindet die wichtigsten Akteurinnen und Akteure ausserhalb der kantonalen Verwaltung in die Projektsteuerung ein, beteiligt sie an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, ermöglicht das Erkunden unterschiedlicher Perspektiven und einen Blick auf das Ganze, schafft über eine transparente Kommunikation Vertrauen und hilft, Interessenskonflikte und Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen.

Ziel ist es, gemeinsam durch Dialog bestmögliche und möglichst breit abgestützte Lösungen zu kreieren.

Organisation der Zusammenarbeit

Um die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Mitwirkung zu institutionalisieren, wird die Projektorganisation Thur3 geschaffen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe werden in einer separaten Geschäftsordnung geregelt. Die Unterzeichnenden nehmen von der darin formulierten Regelung der Zusammenarbeit Kenntnis und verpflichten sich, diese während der Beteiligung am Mitwirkungsprozess einzuhalten.

Die Verantwortung für den Mitwirkungsprozess liegt bei einem Delegierten des Regierungsrats für die Mitwirkung.

Die unterzeichnenden Organisationen können die Zusammenarbeit im Sinne dieser Charta jederzeit mittels einem begründeten Schreiben an den Regierungsrat aufkündigen.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle Beteiligten pflegen den Dialog und eine konstruktive Diskussionskultur. Sie begegnen sich auf Augenhöhe, mit Offenheit, Verbindlichkeit und gegenseitigem Respekt.

Die Beteiligten bemühen sich, den Mitwirkungsprozess transparent und fair zu gestalten. Der Kommunikation innerhalb der Projektorganisation Thur3 und der regelmässigen, proaktiven Information der Öffentlichkeit wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Beschlussvermerk (für jede Organisation separat)

Vom Regierungsrat des Kantons Thurgau zustimmend zur Kenntnis genommen am
xxx

Frauenfeld,
.....
Regierungsrat Dominik Diezi
Chef des Departements für Bau und Umwelt

Frauenfeld,
.....
Regierungsrat Walter Schönholzer
Chef des Departements für Inneres und
Volkswirtschaft

Unterzeichnung durch nachfolgende institutionelle Interessensvertretende:

- Verband Thurgauer Gemeinden
- Verband Thurgauer Landwirtschaft
- Verband WaldThurgau
- IG Lebendige Thur (als Zusammenschluss von Pro Natura TG/SG, WWF SG/AI/AR/TG, Aqua Viva, Birdlife TG/SG, Fischereiverband TG/SG)
- Gemeinden und Städte (mit Thur-Anstoss)
- Bürgergemeinden (mit Thur-Anstoss)
- Regio Frauenfeld
- Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau
- Verband Thurgauer Bürgergemeinden
- IG Thur
- IG Unteres Thurtal
- Neue Bauernkoordination Schweiz NBKS
- Jagd Thurgau
- Gewerbeverband Thurgau
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau
- HEV Kanton Thurgau
- Technische Betriebe Weinfelden
- ThurPlus
- Wasserversorgung PG Gachnang
- Alpiq AG
- Axpo Power AG
- Isento Wasserkraft AG
- Wasserkraftwerke Weinfelden
- armasuisse / Waffenplatz Frauenfeld
- Abwasserverbände (mit Thur-Anstoss)